

Politische Papiere aus dem Jahr 1968 I Abschrift Juni 1994

Tristan Abromeit

2. November 1968

2850 Bremerhaven 1

Schiffdorfer Chaussee 70

- Mitglied der Liberal-Sozialen Partei -

Sehr geehrte Teilnehmer des Gründungskongresses in Dortmund,

der heutige Tag wird so ausgefüllt sein mit Reden und Debatten, dass sich gruppenunabhängige Personen schwerlich Gehör verschaffen werden. Ich erlaube mir daher, auf diese Weise einige Gedanken zum Aktionsbündnis für die Bundestagswahl 1969 vorzutragen.

- 1.1 Ich hoffe, diesem Gründungskongress ist mehr Erfolg beschieden als vorherigen Versuchen zur Einigung ausserparlamentarischer Parteien und anderer politischer Gruppen.
- 1.2 Eine Politik des Aktionsbündnisses kann nur dann ein Novum sein, wenn sie Aussagen und Forderungen für die gesamte bundesrepublikanische Gesellschaft und den zwischenstaatlichen Beziehungen formuliert und nicht nur für einzelne Gruppen.
- 1.3 Die Sprache des Aufrufes ist unscharf und anbiedernd, sie unterscheidet sich hierin nicht wesentlich von der Sprache der NPD. - Dieses ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung. -
- 1.4 Wenn Zustände in der Gesellschaft geändert werden sollen, dann muss man die Mittel rational auf ihre Wirkung und Wechselwirkung hin durchleuchten, sonst haben politische Aktionen leicht eine gegenteilige Wirkung. Sachthemen der Arbeitskreise können in der kurzen Zeit gar nicht mit der notwendigen Sorgfalt abgehandelt werden. Der ganze Kongress kann daher nicht mehr sein als eine politische Demonstration wider die "staatstragenden" Parteien.
- 1.5 In einer von vier vorbereitenden Veranstaltungen für diesen Kongress in Bremen wurde behauptet, es sei beschlossene Sache, dass die Deutsche kommunistische Partei Bündnispartner sei. Nach demokratischen Spielregeln - die doch das Bündnis verteidigen will - entscheidet der Gründungskongress darüber, wer Bündnispartner werden soll und wer nicht.
Die Gründung der Wahlpartei einen Tag nach der Gründung des Aktionsbündnisses erweckt den Eindruck, als solle etwas durchgepeitscht werden. Eine besonnene Willensbildung kann sich in so kurzer Zeit nicht vollziehen.

2.1 In Diskussionen in Bremen über die Wirksamkeit des Aktionsbündnisses wurde wiederholt bedauernd festgestellt, dass die Arbeiterschaft kein Klassenbewußtsein habe. Es mag dahingestellt bleiben, ob die Begriffe "Arbeiterschaft" und "Klassenbewußtsein" einen Aussagewert haben; mir schien aber, dass die Initiatoren der Veranstaltung in Bremen wenig demokratisches Bewußtsein haben. Es wurde davon gesprochen, dass das Grundgesetz verteidigt und die Demokratie vertieft werden sollte. Gleichzeitig wurden aber Normen des Grundgesetzes wie: Gewissensfreiheit und Unabhängigkeit der Abgeordneten in Frage gestellt. Die DKP, die die Demokratisierung in der CSSR verurteilt, wird als Bündnispartner akzeptiert. Aber auch im Aufruf akzeptiert man Antidemokraten als Bündnispartner, wenn der Text mit der logischen Sprache übereinstimmt. Es wird dort zum Aktionsbündnis von Demokraten und Sozialisten aufgerufen; also auch Sozialisten, die keine Demokraten sind.

Es wurde in Bremen aber noch Schlimmeres gesagt: Das Aktionsbündnis hätte nichts mit Moral zu tun, der Erfolg wäre das Wesentliche! - Wenn Prof. Hofmann in einem Flugblatt des Giessener Kreises schreibt, dass das Bündnis zwischen CDU und SPD ein politisches sittenwidriges, öffentliches Ärgernis erregendes Konkubinat sei, dann ist eine Koalition der progressiven Gruppen ohne moralische Fundierung Hurerei, um in gleicher Metapher zu sprechen.

- 3.1 Bei aller Toleranz muss das Aktionsbündnis nicht nur nach übereinstimmenden Zielen fragen, sondern auch nach einem Minimum an gemeinsamen Prinzipien.
- 3.2 Vorschlag für eine Erklärung im Antragsformular auf Mitgliedschaft im Aktionsbündnis und der Wahlpartei:
- I. Verstöße gegen die allgemeinen Menschenrechte sind auch dann Unrecht, wenn sie durch die Sowjetunion oder die USA vorgenommen werden.
 - II. Jeder Staat hat das Recht, innerhalb seiner Grenzen Reformen durchzuführen, wenn diese nicht gegen gültige internationale Verträge und gegen die Grund- und Menschenrechte verstossen.
 - III. Keiner Macht steht das Recht zu, ein Gesellschaftssystem mit Waffengewalt einzuführen oder aufrechtzuerhalten.